

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
EnRo-2012-119775/2-Gai/To

Bearbeiterin: Manuela Gaigg, BA
Tel: (+43 732) 77 20-15145
Fax: (+43 732) 77 20-213497
E-Mail: en.auwr.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 7. Februar 2012

– **Energie AG OÖ Netz GmbH,
Energie AG OÖ, Linz;
Bauvorhaben: 30 kV-Teilver-
kabelung Edramsberg;
Marktgemeinde Wilhering;
energiebehördliches Prüfungs-
und Bewilligungsverfahren**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Energie AG OÖ Netz GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz, hat im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen, unter Vorlage von Projektsunterlagen um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für

1. die Neuverlegung eines 30 kV-Kabelsystems, abgehend vom bestehenden Kabelüberführungsmast Nr. 66a bis zum geplanten Kabelüberführungsmast Nr. 70 in einer Länge von 0,349 km sowie
2. den Neubau des Kabelüberführungsmastes Nr. 70 auf Parz.Nr. 552/1, EZ 48, KG Schönering, samt Einbindung in den bestehenden 30 kV-Leitungsabschnitt Edramsberg - Mühlbach

sowie um Durchführung des elektrotechnischen Prüfungsverfahrens angesucht (Zl. NN/PIG vom 11.10.2011).

An fremden öffentlichen Einrichtungen bzw. Interessen werden vom geplanten Bauvorhaben FM-Anlagen der A1 Telekom Austria AG, Straße, Kanal- und Wasserleitung der Marktgemeinde Wilhering, Gasleitung der Linz Gas/Wärme GmbH sowie TV-Kabel der Fa. Expert Höllerl berührt.

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung/vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Behörde erster Instanz eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: **Marktgemeindeamt Wilhering**

Datum: **Mittwoch, 29. Februar 2012**

Zeit: **9.00 Uhr**

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektmappe der Energie AG OÖ Netz GmbH:

(bestehend aus geographischem Übersichtsplan, Technischem Bericht sowie Ausführungsplan Nr. 47-06-013 samt Grundstücksverzeichnis).

Ort der Einsichtnahme:

Zeit:

Marktgemeindeamt Wilhering
sowie

Während der Amtsstunden

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt-
und Wasserrecht (AUWR),
Energierrecht und Energiewirtschaft
Landesdienstleistungszentrum
5. Stock, Sektor C), Zi.Nr. 5C919
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Während der Amtsstunden

Rechtsgrundlagen

- A) §§ 1,2,3,6,7 und 22 des Oö. Starkstromwegegesetzes
- B) §§ 1,2,3,4,5,6,8,9,10 und 13 des Elektrotechnikgesetzes sowie
- C) §§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Marktgemeinde Wilhering kundgemacht wurde.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Gaigg, BA

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooevg.at)